



Bielefelder Beteiligungs- und  
Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

## **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)**

Die BBVG mbH ist die Holding-Gesellschaft der Stadt Bielefeld. Als solche ist sie für das zukunftsorientierte und nachhaltige Management ihrer Tochterunternehmen, der Stadtwerke Bielefeld, der Stadthallen Betriebsgesellschaft sowie der Bielefeld Marketing verantwortlich.

Darüber hinaus trägt die BBVG mit einer aktiven Bau- und Bodenpolitik, der Unterhaltung der Bielefelder Stadtbahn sowie der Stadt- und Ausstellungshalle und dem Projektmanagement komplexer städtischer Bauvorhaben zur positiven Entwicklung der Stadt bei.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeiten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten Auswirkungen auf Mensch, Gemeinschaft und Umwelt haben können und dass wir eine unternehmerische Verantwortung haben, diese Auswirkungen zu minimieren. In Erfüllung der Verpflichtung aus § 6 Abs. 2 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG), gibt die BBVG mbH hiermit die Grundsatzerklärung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten ab.

### **I. Grundsätze**

In Übereinstimmung mit dem LkSG verpflichtet sich die BBVG mbH mit ihren Beschäftigten zu einem angemessenen, rechtmäßigen und im Einklang mit den folgenden Grundsätzen stehenden Verhalten.

Von unseren Zulieferern erwarten wir, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten. Wir erwarten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und Umweltrechtspositionen bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Folgende Themen sind für uns dabei von besonderer Relevanz:

1. **Achtung der Menschenrechte:** Die BBVG mbH respektiert und fördert die Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette. Wir verurteilen ausdrücklich Zwangsarbeit, Kinderarbeit und jede Form von Diskriminierung.
2. **Arbeitsstandards:** Wir setzen uns für angemessene Arbeitsbedingungen ein, die den nationalen und internationalen Arbeitsstandards entsprechen. Dazu gehören faire Entlohnung, angemessene Arbeitszeiten, Arbeitssicherheit und das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit.
3. **Umweltschutz:** Die BBVG mbH setzt sich für den Schutz der Umwelt ein. Wir achten auf eine nachhaltige Beschaffung, fördern den Einsatz erneuerbarer Energien und reduzieren unseren eigenen ökologischen Fußabdruck. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zu Umweltschutzmaßnahmen verpflichten.
4. **Lieferantenmanagement:** Wir pflegen eine partnerschaftliche Beziehung zu unseren Lieferanten und arbeiten eng mit ihnen zusammen, um die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen.

5. **Transparenz und Berichterstattung:** Die BSVG mbH legt Wert auf Transparenz und offene Kommunikation. Wir werden regelmäßig über unsere Bemühungen und Fortschritte in Bezug auf die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG berichten und stehen für Fragen und Anliegen unserer Stakeholder zur Verfügung.
6. **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unseres Risikomanagements an. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten wird von uns stetig überprüft sowie bewertet und gegebenenfalls angepasst.

Die BSVG mbH ist davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Grundsätze zur Förderung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Lieferkette beiträgt. Wir werden uns aktiv für die Umsetzung des LkSG einsetzen und unseren Beitrag zur Schaffung einer gerechten und nachhaltigen Wirtschaft leisten.

## II. Unser Risikomanagement

Für die Achtung der Menschenrechte haben wir unser Risikomanagement erweitert, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie den Schutz der Umwelt innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und entlang der Lieferkette sicherzustellen und die Sorgfaltspflichten des LkSG umzusetzen.

Wir haben eine zuständige Person im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 LkSG ernannt, die unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt ist. Die zuständige Person übernimmt die vom LkSG vorgesehene Überwachungsaufgabe in Bezug auf das Risikomanagement.

Unser Risikomanagement unterliegt einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Die Wirksamkeit prüfen wir im Rahmen einer jährlichen Wirksamkeitskontrolle sowie anlassbezogen.

## III. Risikoanalyse

Wesentlicher Bestandteil unseres Risikomanagements ist unsere jährlich sowie anlassbezogen durchgeführte Risikoanalyse, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie unserer unmittelbaren Zulieferer zu ermitteln und zu bewerten. Die hierbei ermittelten Risiken werden gewichtet, priorisiert und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit hin untersucht. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Risikoanalysen werden wir Präventionsmaßnahmen festlegen und umsetzen, um diesen Risiken entgegenzuwirken.

Unabhängig von der jährlichen Risikoanalyse erfolgen anlassbezogene Risikoüberprüfungen, aus denen ebenfalls Präventions- und Abhilfemaßnahmen abgeleitet werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt unsere erste jährliche Risikoanalyse im Jahr 2024. Sobald die Risikoanalyse abgeschlossen ist, werden wir diejenigen Menschenrechts- und Umweltthemen veröffentlichen, die für unser Unternehmen besonders relevant sind.

Wir sind uns bewusst, dass die Risikoanalyse sowie die Maßnahmen zur Risikominderung regelmäßig überprüft und angepasst werden müssen. Wir betrachten daher die Arbeit zur Integration menschenrechtlicher Grundsätze in unsere Wertschöpfungs- und Lieferketten als eine kontinuierliche Aufgabe und werden die von uns gesetzten Schwerpunkten kritisch überprüfen und unser Risikomanagement dementsprechend ausrichten.

#### **IV. Präventionsmaßnahmen**

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Durch diese arbeiten wir kontinuierlich daran, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Zusätzlich werden wir im Einzelfall weitere Präventionsmaßnahmen ergreifen, die sich auf eine konkrete Risikosituation bzw. -kategorie beziehen.

#### **V. Abhilfemaßnahmen**

Wenn eine Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten droht oder festgestellt wird, werden mögliche angemessene Abhilfemaßnahmen im betreffenden Unternehmensbereich besprochen und entsprechende Schritte eingeleitet, um das Ausmaß der Verletzung zu minimieren oder zu beseitigen.

Sollten durch einen unmittelbaren Zulieferer menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtspositionen verletzt werden, definieren wir je nach Schwere des Verstoßes angemessene Abhilfemaßnahmen und bemühen uns um Umsetzung der Maßnahmen unter Einbeziehung des unmittelbaren Zulieferers.

#### **VI. Beschwerdeverfahren**

Unser Beschwerdeverfahren bietet die Möglichkeit, uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Unternehmen oder bei Zulieferern aufmerksam zu machen.

Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage [www.bbvg-bielefeld.de](http://www.bbvg-bielefeld.de) erreichbar.

Beschwerden und Hinweise können in Deutsch, Englisch und weiteren Sprachen übermittelt werden. Es besteht die Möglichkeit Meldungen anonym vorzunehmen. Alle Meldungen über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet. Dabei werden sie vertraulich behandelt. Wir haben für das Beschwerdeverfahren eine Verfahrensordnung festgelegt. Diese ist ebenfalls über unsere Homepage erreichbar.

#### **VII. Dokumentation und Berichterstattung**

Wir werden die Erfüllung der LkSG-Sorgfaltspflichten fortlaufend intern dokumentieren und diese Dokumentation mindestens sieben Jahre aufbewahren. Dazu berichten wir jährlich spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Erfüllung der im LkSG verankerten Sorgfaltspflichten an das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Zusätzlich veröffentlichen wir unsere Berichte auf unserer Homepage.

**Bielefeld, den 22. Dezember 2023**

**gez. Hannemann**

.....

**Ilona Hannemann, Geschäftsführerin**